

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk

Diözese Würzburg KdöR
Würzburg

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Anlage 5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 6 Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom

Diözese Würzburg KdöR,
Würzburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A				31.12.2024	31.12.2023	P A S S I V A		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Dotationskapital		5.197.659,10	5.197.659,10
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.114.479,10	1.114.479,10	71.516,10	71.516,10	II. Kapitalrücklage		33.990.778,21	33.990.778,21
						III. Bewertungsrücklage		1,00	1,00
						IV. Gewinnrücklagen			
						1. Zweckgebundene Rücklagen	143.500.716,18	135.700.365,74	135.700.365,74
							143.500.716,18		
II. Sachanlagen						V. Bilanzgewinn		1.801.645,30	2.168.664,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		73.110.843,70		76.016.292,02	76.016.292,02			184.490.799,79	177.057.468,53
2. Technische Anlagen und Maschinen		816.027,00		1.005.265,24	1.005.265,24	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		3.240.045,00	3.607.692,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.832.232,35		4.380.837,02	4.380.837,02	C. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		147.862,88		449.188,11	449.188,11	1. Sonstige Rückstellungen	108.789.449,68	109.773.949,29	109.773.949,29
			77.906.965,93		81.851.582,39			108.789.449,68	
III. Finanzanlagen						D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		776.693,78		101.693,78	101.693,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.155.388,45	3.183.296,68	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		5.809.050,00		6.157.850,00	6.157.850,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.615.863,81	1.503.828,73	
3. Beteiligungen		134.400,00		1.550.818,06	1.550.818,06	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.654,27	153.961,70	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		165.373.099,45		160.083.505,54	160.083.505,54	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.147,68	23.526,06	
5. Sonstige Ausleihungen		6.683.587,40		7.552.422,13	7.552.422,13	5. Verbindlichkeiten gg. kirchliche Körperschaften	13.833.742,54	16.030.238,47	
6. Kapitalüberlassung INS		1.760.600,00		880.300,00	880.300,00	6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.023.437,44	2.294.161,00	
7. Genossenschaftsanteile		1.416.418,06		0,00	0,00	7. Zweckbestimmte Verbindlichkeiten	212.884,19	216.621,14	
			181.953.848,69		176.326.589,51			212.884,19	
			260.975.293,72		258.249.688,00			21.966.118,38	23.405.633,78
								135.358,39	141.408,96
B. Umlaufvermögen						E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.130,50		64.604,65	64.604,65				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		260.445,06		274.389,83	274.389,83				
			312.575,56		338.994,48				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.368.016,74		1.041.474,77	1.041.474,77				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.160,00		2.703,45	2.703,45				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.384,53		8.220,71	8.220,71				
4. Forderungen gegen Gesellschafter		8.289.180,06		5.649.401,01	5.649.401,01				
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.807.588,52		1.225.683,26	1.225.683,26				
			11.477.329,85		7.927.483,20				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
		43.363.341,51		44.993.731,73	44.993.731,73				
			55.153.246,92		53.260.209,41				
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
			2.493.230,60		2.476.255,15				
			318.621.771,24		313.986.152,56			318.621.771,24	313.986.152,56

Anhang der Diözese Würzburg KdöR

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation der Körperschaft

Name: Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Würzburg

Der Jahresabschluss der Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese) zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt. Die Diözese unterliegt, bis auf die Betriebe gewerblicher Art, nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird (§ 253 Abs. 3 HGB). Zuschreibungen werden unter Beachtung des



Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Bewertung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten, sowie Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert, vermindert um entsprechende Abschläge. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes mit entsprechenden Abschlägen ermittelt. Gebäude werden über eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit je 1 Euro bewertet.

Seit dem 01.01.2021 werden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als 800,00 Euro (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner als 800,00 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2020 wurden Sammelposten für Anlagegüter gebildet, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro lagen. Dieser Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Unter den Posten Anlagen im Bau werden die Anschaffungskosten für ein noch nicht eingeführtes EDV-Programme der Diözese und die Kosten für den Umbau der Kappelle am Volkersberg ausgewiesen. Sobald diese in Betrieb genommen werden, werden die Anschaffungskosten in die entsprechenden Bilanzposten im Anlagevermögen umgegliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken werden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Sachanlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum, der mit diesen Mitteln finanzierten Sachanlagen.



Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen werden alle drei Jahre versicherungsmathematische Gutachten erstellt, für die Bewertung wird der Teilwert zugrunde gelegt und ein Zinssatz von 1,96 %. Als Rechnungsgrundlagen legen wir die Heubeck Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge im darauffolgenden Geschäftsjahr darstellen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb. 01).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Diözese betragen zum 31.12.2024:
(siehe Abb. 02)



Anteile an verbundenen Unternehmen

Abb.: 02

	Anteil am Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital der Gesellschaft in TEuro
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbH, Würzburg	100%	25,0	1,8	145,5
Caritas-Einrichtungen gGmbH, Würzburg	75%	751,7	2.555,9	15.402,9

Über die Caritas- Einrichtungen gGmbH ist die Diözese mittelbar beteiligt an der:

	Anteil am Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital der Gesellschaft in TEuro
Caritas-Einrichtungen Main-Rhön gGmbH, Aschaffenburg	75%	18,7	2.165,1	7.727,4
Caritas-Einrichtungen Würzburg-Kitzingen gGmbH, Würzburg	75%	18,7	32,2	3.795,6
Kurhaus Bad Bocklet GmbH, Würzburg	75%	18,7	1.104,0	434,5
Vinzenz Dienstleistungen GmbH, Würzburg	75%	18,7	135,7	392,0
Vinzenz gemeinnützige Serviceleistungen GmbH, Würzburg	75%	18,7	87,6	1.001,0

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 entnommen.



Unter den Beteiligungen zum 31.12.2024 sind Anteile an folgenden Gesellschaften ausgewiesen:
(siehe Abb. 03)

Beteiligungen

Abb.: 03

	Anteil in TEuro
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	52,0
Real Invest VI	79,4
KNA-Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	3,0
Summe	134,4

Die Diözese weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien).



Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds. Die Wertpapiere setzten sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 04)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 04

	Buchwerte am 31.12.24		Buchwerte am 31.12.23	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Renten	35.566,2	21,5%	35.024,7	21,9%
Fonds	108.700,2	65,7%	108.244,7	67,6%
Aktien	13.493,5	8,2%	9.334,5	5,8%
Anleihen	5.933,3	3,6%	5.989,4	3,7%
Liquide Mittel	1.606,9	1,0%	1.423,9	0,9%
Investmentzertifikate	73,0	0,0%	66,4	0,1%
Gesamt	165.373,1	100,0%	160.083,5	100,0%

Die Wertpapiere haben sich im Jahr 2024 um 5.289,6 TEuro erhöht.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind nachfolgende Wertpapierspezial- und Immobilienfonds enthalten:

	Kurswert 31.12.2024 in TEuro	Buchwert 31.12.2024 in TEuro	Differenz zum Buchwert in TEuro	Ausschüttung für das lfd. Geschäftsjahr in TEuro
Wertpapierspezialfonds	88.084,4	83.161,0	4.923,4	1.164,3
Immobilienfonds	7.120,4	6.928,2	192,2	120,8



Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungen, Preis-, Bonität- sowie Währungsschwankungen. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese Würzburg werden Abschreibungen vorgenommen, soweit die Wertentwicklung der Wertpapiere als dauerhaft eingestuft wird, insbesondere dann, wenn der Börsen- oder Marktpreis der Wertpapiere und Fonds in den letzten zwölf Monaten mehr als 5% unter dem Buchwert liegt. Festverzinsliche Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund einer dauerhaften Wertminderung Abschreibungen in Höhe von 210,1 TEuro (Vorjahr: 364,4 TEuro) vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen. Zuschreibungen auf den Kurswert wurden in Höhe von 980,6 TEuro (Vorjahr: 3.388,4 TEuro) vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften, diese wurden zum Bilanzstichtag wertberichtigt auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 6.683,6 TEuro (Vorjahr 7.552,4 TEuro).

Die im VDD zusammengeschlossenen Bistümer haben die Einrichtung eines „Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems (INS) des Verbandes der Diözesen Deutschlands“ am 12.12.2023 beschlossen. Das INS ist demnach eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des VDD. Zweck des INS ist die Verwaltung von kirchlichen Mitteln im Sinne einer innerkirchlichen Solidarität. Eigentümer der eingezahlten Mittel wird nicht das INS, sondern der VDD. Das INS verwaltet die gewährten Mittel und legt sie rentierlich an. Mit den Mitteln und Erträgen kann das INS Darlehen besichern, die Banken einem oder mehreren Bistümern gewähren. Ziel ist, die Illiquidität eines Bistums oder den Verlust des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verhindern. Die Besicherung ist jeweils befristet. Das Gesamtengagement des INS für ein Bistum ist auf 25 Prozent des jeweils aktuellen Vermögens des INS begrenzt. Die Vergabe von Darlehen durch das INS selbst ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Übernahme von Verbindlichkeiten eines Bistums ausgeschlossen. Die vorhandenen Mittel inklusive möglicher Erträge bei Auflösung oder Aufhebung des INS oder bei Wegfall seines Zwecks werden an die Bistümer zurückgezahlt. Nach der aktuellen Satzung erfolgt die Rückzahlung – unabhängig von einer Auflösung oder Aufhebung des INS – jedenfalls zum 31.12.2052 (§ 14 Abs. 2 S. 1). Die Auszahlung erfolgt nach dem Verhältnis der jeweiligen Einzahlungen der einzelnen Bistümer.

Der Rückzahlungsanspruch wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bestehen in den geflossenen Beiträgen zum INS und betragen zum 31.12.2024 1.760,6 TEuro (Vorjahr: 880,3 TEuro).



Folgende Genossenschaftsanteile hält die Diözese zum 31.12.2024:

Im Jahresabschluss 2023 wurden diese unter den Beteiligungen ausgewiesen.

	Anteil in TEuro
LIGA Bank eG, Regensburg	5,6
Münchener Hypothekenbank eG	1.400,0
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG	10,0
Konpress eG, Frankfurt	0,8
	1.416,4

Umlaufvermögen

VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Lehrbriefe.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen für Religionslehrer.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kirchenlohnsteuerverteilung und aus abgerechneten Personalkosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich hauptsächlich aus Durchlauf- und Verrechnungskonten zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Restlaufzeit für Forderungen aus verzinslichen Darlehen an angehende Priester und Mitarbeiter beträgt in Höhe von 57,8 TEuro (Vorjahr 45,7 TEuro) mehr als ein Jahr.



KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 43.363,3 TEuro (Vorjahr 44.993,7 TEuro).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese setzt sich neben dem Stammkapital der Diözese aus verschiedenen Rücklagen zusammen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 06)

Eigenkapital

Abb.: 06

	31.12.2024 in TEuro	31.12.2023 in TEuro
Dotationskapital	5.197,7	5.197,7
Kapitalrücklage	33.990,8	33.990,8
Zweckgebundene Rücklage	135.500,7	135.700,4
Bilanzgewinn	9.801,6	2.168,7
Eigenkapital gesamt	184.490,8	177.057,5

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen unter anderem Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, des Weiteren stärken sie die Substanz der Diözese und treffen allgemein Vorsorge zur Aufrechterhaltung aller diözesanen Institutionen und Aufgaben sowie zur Erfüllung der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern.

Sonderposten

Der Sonderposten in Höhe von 3.240,0 TEuro (Vorjahr 3.607,7 TEuro) beinhaltet zum überwiegenden Teil erhaltene Investitionszuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von 1.994,7 TEuro für diözesane Schulen.



Rückstellungen

Die Rückstellungen lassen sich folgendermaßen abbilden: (siehe Abb.: 07)

Rückstellungen

Abb. 7

	31.12.2024 in TEuro	31.12.2023 in TEuro
Rückstellung für Clearing	8.200	13.200
Sonstige Rückstellungen	29.007	16.286
Rückstellungen für Personal	10.352	9.627
Rückstellungen für Baumaßnahmen	61.057	70.488
Rückstellungen Jahresabschluss	174	174
Summe	108.789	109.774

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mittelbare Verpflichtungen aus Pensionen des Katholischen Schulwerks in Bayern in Höhe von 13.461,8 TEuro (Vorjahr 12.887,1 TEuro), Rückstellung für die Uni Eichstätt in Höhe von 6.572,3 TEuro, Rückstellungen für die Katholische Bildungsstätte für Sozialberufe in Höhe von 941,9, die Rückstellung für die Unterstützung der Caritas aus der Energiepreispauschale in Höhe von 525,0 TEuro (Vorjahr 1.050,0), die Rückstellung für die Generalsanierung eines Altenheims in Höhe von 3.000,0 TEuro, die Rückstellung für den Franziskussaal des Kapuzinerklosters in Höhe von 1.000,0 TEuro, die Rückstellung für die Zufahrt zum Käppelle in Höhe von 1.200,0 TEuro, sowie Rückstellungen für den Katholikentag in Höhe von 700,0 TEuro (Vorjahr 1.000,0).

In der Zeit des Baumatoriums wurden die Immobilien aller 888 Kirchenstiftungen und 678 Pfründestiftungen systematisch erfasst. Die Rückstellung für Baumaßnahmen wurde auf Basis anstehender Notmaßnahmen, substanzerhaltende Maßnahmen im Rahmen einer faktischen Verpflichtung und aufgrund bereits zugesagter Sanierungsmaßnahmen gebildet.



Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus seitens der Diözese Würzburg übernommenen Darlehen gegenüber der Landesbodenkreditanstalt für Altenheime und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten noch nicht ausgezahlte Bauzuschüsse sowie Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Bei den zweckbestimmten Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um Treuhandvermögen aus dem Schulfonds Mbinga und Nachlassverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.911,7 TEuro (Vorjahr 1.883,3 TEuro), Durchlauf- und Verrechnungsposten in Höhe von 71,0 TEuro (Vorjahr 172,6 TEuro).



FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 09)

Abb.: 09

	< 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	> 5 Jahre TEuro	Gesamt
31.12.2024 (31.12.2023)	18.471,2 (22.223,2)	305,5 (1.002,7)	3.189,4 (183,6)	21.966,1 (23.409,6)
davon Verbindl. geg. Kreditinstitute	27,9 (3.164,4)	105,5 (2,7)	3.021,9 (16,2)	3.155,4 (3.183,3)
davon Verbindlichkeiten LuL	1.615,9 (1.503,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	1.615,9 (1.503,8)
davon geg. verbund. UN	63,7 (154,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	63,7 (154,0)
davon geg. Beteiligungen	61,1 (23,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	61,1 (23,5)
davon Verbindl. geg. kirchl. Körperschaften	13.633,7 (15.034,2)	200,0 (1.000,0)	0,0 (0,0)	13.833,7 (16.034,2)
davon Zweckbesti. Verbindl.	45,4 (49,1)	0,0 (0,0)	167,5 (167,5)	212,9 (216,6)
davon Sonstige Verbindl.	3.023,4 (2.294,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	3.023,4 (2.294,1)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundschulden und ähnliche Rechte gesichert.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS NICHT BILANZIERTEN VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 251 HGB

Zum 31. Dezember 2024 waren Darlehen von dritter Seite an verschiedene kirchliche Stellen in Höhe von 14.661,6 TEuro (Vorjahr 17.308,5 TEuro) valuiert, für die die Diözese eine Bürgschaft übernommen hat.



Aufgrund der Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, besteht das Risiko zur Deckung einer fehlenden Ausfinanzierung beim erforderlichen Deckungskapital.

Ebenso besteht eine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer zur Absicherung der Zusatzversorgung der Mitarbeiter des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e. V.

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis gerechnet wird.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Diözese Würzburg hat aus Gründen der Transparenz Mietverträge mit dem Bischöflichen Stuhl für die Anmietung der Bürogebäude abgeschlossen, aufgrund dieser Verträge besteht eine jährliche Verpflichtung für Zahlungen in Höhe von 2.523,1 TEuro. Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2024 für Anmietungen durch die Diözese, die die Finanzlage jährlich in Höhe von 4.564,7 TEuro beeinflussen.

Ebenso bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für KFZ und Drucker in Höhe von jährlich 311,5 TEuro.

Im Jahr 2023 ist die Entscheidung für ein neues Finanzbuchhaltungssystem der Firma Diamant getroffen worden, dieses wurde im Geschäftsjahr 2024 eingeführt. Daraus entstehen finanzielle Verpflichtungen von 74,7 TEuro jährlich.

Die im VDD zusammengeschlossenen Bistümer haben die Einrichtung eines „Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems (INS) des Verbandes der Diözesen Deutschlands“ am 12.12.2023 beschlossen. Der Rückzahlungsanspruch wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bestehen in den geflossenen Beiträgen zum INS und betragen zum 31.12.2024 1.760,6 TEuro. Mit Verabschiedung der INS-Satzung vom 12.12.2023 steht die Zahlungsverpflichtung der Bistümer gegenüber dem VDD der Höhe und Fälligkeit nach fest. In Höhe der Differenz zwischen der zum 31.12.2024 bereits geleisteten Zahlung und der Gesamtverpflichtung besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von 880,3 TEuro.



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 in TEuro	2023 in TEuro
Erhaltene Kirchensteuer	178.243,1	175.227,8
Umsatzerlöse	13.705,5	13.304,6
Bestandsveränderungen	3,2	-16,5
sonstige betriebliche Erträge	29.970,9	32.803,8
Summe	221.922,7	221.319,7

Die Erträge aus Kirchensteuern umfassen die Erträge aller Erhebungsformen d.h. aus Kirchenlohnsteuer (133.867,1 TEuro, Vorjahr 134.611,8 TEuro), Kircheneinkommensteuer abzüglich Erstattungen (25.477,4 TEuro, Vorjahr 23.451,1 TEuro), Kirchenkapitalertragssteuer (11.500,5 TEuro, Vorjahr 7.307,7 TEuro), Erträge aus Interdiözesanen Verrechnungen (7.018,3 TEuro, Vorjahr 9.493,6 TEuro) und Pauschalsteuer (379,8 TEuro, Vorjahr 363,7 TEuro). Die Kirchensteuereinnahmen sind zum Vorjahr um 3.015,3 TEuro angestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Erlösen aus dem Tagungsbereich in Höhe von 6.902,1 TEuro (Vorjahr 6.585,4 TEuro), den Erlösen aus Bildungs- und Seelsorgebereich in Höhe von 2.952,8 TEuro (Vorjahr 2.840,2 TEuro), den Erlösen aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 2.021,6 TEuro (Vorjahr 2.141,8 TEuro) und den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 1.828,9 TEuro (Vorjahr 1.737,0 TEuro) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse in Höhe von 20.144,6 TEuro (Vorjahr 19.204,7 TEuro) enthalten. Die Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt, sowie Staatsleistungen an die katholische Kirche gemäß dem Gesetz zur Ausführung von konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen. Ebenso sind hier Erträge aus Kollekten und Spenden in Höhe von 1.274,4 TEuro (Vorjahr 890,7 TEuro) ausgewiesen.

Der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Aufwandsersatz in Höhe von 4.915,8 TEuro (Vorjahr 4.404,3 TEuro) setzt sich zum größten Teil aus Erstattungen von Personalausgaben zusammen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 2.832,9 TEuro ist auf die Aufnahme von Darlehen im Vorjahr in Höhe von 5.547,5 TEuro zurückzuführen.



Aufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.021,0 TEuro (Vorjahr 2.121,8 TEuro) und Aufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 4.026,8 TEuro (Vorjahr 2.722,7 TEuro), hier sind insbesondere Instandhaltungskosten in Höhe von 1.900,5 TEuro (Vorjahr 1.105,3 TEuro) für vermietete Objekte ausgewiesen.

Die Diözese hat Personalkosten in Höhe von 118.859,1 TEuro (Vorjahr 112.904,0 TEuro). Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 95.255,5 TEuro (Vorjahr 90.738,3 TEuro).

— Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse in Höhe von 50.800,8 TEuro (Vorjahr 42.270,0 TEuro) betreffen diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften (27.744,6 TEuro), Baumaßnahmen in den kirchlichen Stiftungen (7.810,8 TEuro) und Zuschüsse für Personalkosten (399,0 TEuro) geleistet. Die gestiegenen Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr betreffen hauptsächlich die geleisteten Zahlungen aufgrund der Clearingrückrechnung für 2020.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Diözese gliedern sich folgendermaßen:

	2024 in TEuro	2023 in TEuro
Raumkosten	9.179,0	8.694,9
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.279,7	2.019,0
Reparaturen und Instandhaltungen	375,7	323,3
Fahrzeugkosten	127,1	295,4
Werbe- und Repräsentationskosten	445,7	442,7
Veranstaltungs- und Bildungskosten	1.159,3	943,6
Verwaltungskosten	3.089,8	3.306,5
Staatl. Verwaltungsgebühr Kirchensteuer	2.677,3	2.692,2
IT-Aufwand	2.865,6	2.460,5
pastorale Aufwendungen	3.824,0	3.639,7
sonstige Personalaufwendungen	1.991,9	2.126,8
übrige betriebliche Kosten	11.051,6	8.272,1
Summe	39.066,8	35.216,7

Finanzergebnis

Die Diözese weist ein positives Finanzergebnis in Höhe von 5.433,0 TEuro (Vorjahr 828,9 TEuro) aus. Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus Erträgen aus Beteiligungen 0,8 TEuro (Vorjahr 0,2 TEuro), Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 5.135,8 TEuro (Vorjahr 6.056,6 TEuro) und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.054,8 TEuro (Vorjahr 810,8 TEuro). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 663,2 TEuro (Vorjahr 5.911,9 TEuro) und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 95,1 TEuro (Vorjahr 126,8 TEuro).

In den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 980,9 TEuro (Vorjahr 3.388,4 TEuro) und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 68,6 TEuro (Vorjahr 264,0 TEuro) enthalten.



Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten KFZ-Steuern und Grundsteuern.

Jahresergebnis

Es ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 7.449,5 TEuro. Im Jahresergebnis sind folgende Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung enthalten:

Geschäftsjahr	2024 TEuro	2023 TEuro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.431,8	1.820,7
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	210,1	364,4
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	980,9	3.388,4



SONSTIGE ANGABEN**DURCHSCHNITTLLICHE ZAHL DER WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren zum Bilanzstichtag in der Diözese beschäftigt: (siehe Abb.: 11)

Mitarbeitergruppen	Abb.: 11	
	Vollzeit	Teilzeit
Verwaltungsmitarbeiter	466	1.003
Religionslehrer	45	48
Pastorale Mitarbeiter	169	94
Diakone i.H.	47	57
Gesamt	727	1.202

Außerdem sind noch 158 Ruhestandspriester, 87 ständige Diakone im Ruhestand und 236 Weltpriester und Ordenspriester für die Diözese tätig.

MITGLIEDER DES DIÖZESANSTEUERAUSSCHUSSES

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2024 folgende Personen an:

MITGLIEDER KRAFT IHRES AMTES

- Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg, Vorsitzender
- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor, Stv. Vorsitzender bis 15.09.2024
- Gerald Düchs Bischöflicher Finanzdirektor (komm.), Stv. Vorsitzender ab 16.09.2024



ERNANNTTE MITGLIEDER

- Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar
- Dr. Michael Wolf, Diözesanvorsitzender

GEWÄHLTE VERTRETER:

- Oswald Sternagel, Dekan
- Matthias Rosenberger, Pfarrer
- Siegfried Bahlke
- Hans Dieter Arnold
- Johannes Wagenpfahl
- Markus Bunzel
- Norbert Denninger
- Andreas König
- Wolfgang Fähr bis 24.08.2024
- Dieter Köpf
- Kai Söder, Pfarrer
- Ehrentraud May

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt.

VORSITZENDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

MITGLIEDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr 2024 folgende Personen mit Stimmrecht an:

- Carsten Ahlers
- Franz Ebert
- Verena Künzl
- Harald Mantel
- Juliana Miltenberger

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehört im Berichtsjahr 2024 als beratende Person an:

- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor bis 15.09.2024
- Gerald Düchs, Bischöflicher Finanzdirektor (komm.) ab 16.09.2024

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 berufen.



GESETZLICHER VERTRETER

- Herr Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg
- Herr Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar
- Herr Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor bis 15.09.2024
- Herr Gerald Düchs, Bischöflicher Finanzdirektor (komm.) ab 16.09.2024

VERGÜTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 89,3 TEuro (Vorjahr 89,3 TEuro).

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt hätten.

ERGEBNISVERWENDUNG

Nach Zuführung und Auflösung der Rücklagen von 293,0 TEuro werden 4.000 TEuro einer Rücklage für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und 4.000 TEuro einer Rücklage für innovative Gebäudeumnutzung zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn von 1.801,6 TEuro.

Würzburg, im September 2025
Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Gerald Düchs
Bischöflicher Finanzdirektor (komm.)



Diözese Würzburg KdöR
Würzburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen	Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen	Abschreibungen	Stand	Zuschreibungen	Stand	Stand
	1.1.2024				31.12.2024						1.1.2024	Berichtsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	854.749,28	870.806,64	0,00	559.692,67	2.285.248,59	783.233,18	387.536,31	0,00	1.170.769,49	0,00	1.114.479,10	71.516,10
	854.749,28	870.806,64	0,00	559.692,67	2.285.248,59	783.233,18	387.536,31	0,00	1.170.769,49	0,00	1.114.479,10	71.516,10
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.120.091,52	55.179,17	0,00	94.059,25	123.269.329,94	47.019.615,50	3.138.870,74	0,00	50.158.486,24	0,00	73.110.843,70	76.016.292,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.050.427,84	29.275,39	2.214,61	0,00	5.077.488,62	4.045.162,60	218.513,63	2.214,61	4.261.461,62	0,00	816.027,00	1.005.265,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.260.391,88	938.409,79	161.624,49	0,00	21.037.177,18	15.879.554,86	1.460.048,62	134.658,65	17.204.944,83	0,00	3.832.232,35	4.380.837,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	449.188,11	352.426,69	0,00	-653.751,92	147.862,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.862,88	449.188,11
	148.880.099,35	1.375.291,04	163.839,10	-559.692,67	149.531.858,62	66.944.332,96	4.817.432,99	136.873,26	71.624.892,69	0,00	77.906.965,93	81.851.582,39
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.693,78	675.000,00	0,00	0,00	776.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.693,78	101.693,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.705.309,41	0,00	348.800,00	0,00	11.356.509,41	5.547.459,41	0,00	0,00	5.547.459,41	0,00	5.809.050,00	6.157.850,00
3. Beteiligungen	1.550.818,06	0,00	0,00	-1.416.418,06	134.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.400,00	1.550.818,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.615.286,39	12.138.806,94	7.701.541,89	0,00	167.052.551,44	2.531.780,85	210.108,04	81.793,13	2.660.095,76	980.643,77	165.373.099,45	160.083.505,54
5. Sonstige Ausleihungen	27.609.047,57	0,00	421.834,73	0,00	27.187.212,84	20.048.625,44	455.000,00	0,00	20.503.625,44	0,00	6.683.587,40	7.552.422,13
6. Kapitalüberlassung INS	880.300,00	880.300,00	0,00	0,00	1.760.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.760.600,00	880.300,00
7. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	1.416.418,06	1.416.418,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.418,06	0,00
	204.462.455,21	13.694.106,94	8.472.176,62	0,00	209.684.385,53	28.127.865,70	665.108,04	81.793,13	28.711.180,61	980.643,77	181.953.848,69	176.326.589,51
	354.197.303,84	15.940.204,62	8.636.015,72	0,00	361.501.492,74	95.855.431,84	5.870.077,34	218.666,39	101.506.842,79	980.643,77	260.975.293,72	258.249.688,00

Diözese Würzburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Diözese

Die Diözese Würzburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und auch nach staatlichem Recht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV u. Art. 13 RK).

Bischof von Würzburg ist Dr. Franz Jung, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar, Domkapitular Dr. Jürgen Vorndran, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter zur Seite (can. 475 § 1 CIC). Er leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Würzburg. Die Gerichtsbarkeit ist dem Offizialat zugewiesen; der jeweilige Offizial ist unmittelbar dem Bischof zugeordnet.

Neben dem Generalvikar ist in jedem Bistum nach can. 494 § 1 CIC vom Bischof ein Ökonom zu ernennen, der sich durch ökonomische Kompetenz und Rechtschaffenheit auszeichnet. Hierbei handelt es sich also um einen Fachmann in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Aufgabe des Ökonomen ist die Verwaltung des Vermögens der Diözese unter der Autorität des Diözesanbischofs. Der Diözesanbischof kann dem Ökonom zudem nach can. 1278 CIC i.V.m. can. 1276 1 CIC die gewissenhafte Verwaltung des gesamten Vermögens der dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen übertragen. Jedem Vermögensverwalter ist aufgetragen, seinen Dienst mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters (*diligentia boni patris familias*: can. 1284 § 1 CIC) zu erfüllen, den auch das weltliche Recht als gewissenhaften Geschäftsleiter und ordentlichen bzw. ehrbaren Kaufmann kennt (vgl. §347 HGB; §43 GmbHG; §93 AktG; §1 IHKG) (aus „Good Governance“ des VDD).

Da es sich um ein Kirchenamt handelt, kann nur ein Katholik dazu ernannt werden (can. 149 § 1 CIC). Er ist auf fünf Jahre zu ernennen. Eine mehrfache Weiterbestellung ist zulässig.

Eine Absetzung bedarf eines nach dem Urteil des Diözesanbischofs schwerwiegenden Grundes und vorheriger Anhörung des Konsultorenkollegiums, als auch des Diözesansteuerausschusses und des Diözesanvermögensverwaltungsrats (can. 149 § 2 CIC).



Mit Dekret des Bischofs vom 01. Mai 2020 wurde Sven Kunkel zum Diözesanökonom bis zu seinem Ausscheiden am 15.09.2024 ernannt.

Ab 16.09.2024 war Herr Gerald Düchs Bischöflicher Finanzdirektor (komm.) und wurde mit Dekret des Bischofs vom 23. Januar 2025 mit Wirkung zum 01. Februar 2025 zum Diözesanökonom ernannt.

Das Bistum Würzburg umfasst ein Gebiet von ca. 8500 Quadratkilometern und ist geographisch in etwa deckungsgleich mit dem Regierungsbezirk Unterfranken. 49,9 % der 1,3 Millionen Einwohner, die auf dem Gebiet des Bistums leben, sind nach dem Zensus 2022 katholisch.¹ Das Bistum Würzburg ist in die drei Regionen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg gegliedert, welche sich wiederum in neun Dekanate mit 43 Pastoralen Räumen unterteilen. Hier wirken 367 Pastorale Kräfte, außerdem sind noch 158 Ruhestandspriester, 87 Diakone im Ruhestand und 236 Weltpriester und Ordenspriester in der Seelsorge tätig. Sie gestalten jedes Wochenende für die rund 46.000 Kirchgänger ca. 700 Gottesdienste im Bistum und widmen sich zahlreichen seelsorgerischen und sozialen Aufgaben (Stand 31.12.2024).

Bei der Diözese sind 2.410 Mitarbeitende beschäftigt, hinzu kommen 17.655 Mitarbeitende beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Gemeinsam mit sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenstiftungen und der gesamten Diözese, engagieren sie sich für das gottesdienstliche Leben, die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, sowie Beratung, Begleitung, Bildung als auch den Erhalt und die Verwaltung von kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Viele soziale Einrichtungen im Bereich Jugend- und Altenhilfe, insbesondere rund 500 Kindertagesstätten², 3 Schulen und 7 Tagungs- und Bildungshäuser werden über das Jahr hinweg durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und/oder von der Diözese unterstützt, wie auch finanziell gefördert.

Die Diözese als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke, sie ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Mehrung von Vermögen sowie Erzielung von Erträgen ist nicht Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient ausschließlich der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge.

Ziel der Bistumsleitung ist es im Rahmen des Strategieprozesses durch Priorisierungen Handlungs- und Tätigkeitsfelder festzulegen, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig ist dabei zu

¹ <https://www.zensus2022.bayern.de/#Unterfranken> (Stand 12.07.2024)

² <https://www.caritas-wuerzburg.de/hilfe-beratung/kinder/kindertageseinrichtungen/> (Stand 22.09.2025)

überprüfen und festzulegen, welche Handlungs- und Tätigkeitsfelder aufgegeben werden müssen, um den geringer werdenden Personalressourcen (Fachkräftemangel) gerecht zu werden.

Die Mitarbeiter/-innen werden nach einem eigenen Tarifsystem (sogenannter „Dritter Weg“) und in Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (VKA Kommune) besoldet.

Für die Besoldung der Priester im Ruhestand gibt es ein eigenständiges Versorgungswerk (Emeritenanstalt). Die Pensionsrückstellungen für die Ruhestandsgeistlichen sind zu 100% ausfinanziert. In Höhe der Rückstellungen sind beim Bischöflichen Stuhl zu Würzburg und der Emeritenanstalt Finanzmittel vorhanden. Im Bistum Würzburg übernimmt der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg KdöR die Finanzierung der Altersversorgung der inkardinierten Priester. Die Verpflichtung geht aus der Priesterbesoldungsordnung und dem Statut der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR hervor.

Die Diözese und zahlreiche kirchliche Rechtsträger übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben. Zu den übernommenen Aufgaben in der Gesellschaft zählen beispielsweise der Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen und Angebote der Erwachsenenbildung. Im Bereich Soziales sind dies unter anderem Angebote der Jugend- und Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Pflegebedürftige.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

In 2024 war die Wirtschaft mit den Spätfolgen der Pandemie auf den Welthandel, der weiter zurückgehenden Inflation, wieder fallenden Zinsen und einer schwachen Nachfrage nach Produkten der Deutschen Wirtschaft aus dem Ausland konfrontiert. Auch die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, die zunehmende Abkoppelung des Westens von China und der Krieg Israels gegen die Hamas sowie der anhaltende Konflikt im Roten Meer mit den Rebellen der Huthi zeugen von vielen Spannungsherden und haben die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 gedämpft. Auch die anstehende Bundestagswahl in Deutschland 02/2025 und die Präsidentschaftswahlen in den USA 11/2024 waren bestimmende Themen im Berichtsjahr.

Damit die Kirche ihre vielfältigen Aufgaben in den Bereichen der Seelsorge, den sozial-caritativen Arbeitsfeldern, der Bauunterhaltung und vieles mehr erfüllen kann, benötigt sie die engagierte Mitarbeit von Menschen und eine sichere Finanzierungsgrundlage. Diese Mittel erhalten die (Erz-)Bistümer in Deutschland hauptsächlich über die Kirchensteuer.

In den Jahren nach den Rückgängen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 und die Corona - Pandemie 2020 stieg das gesamte Nettoaufkommen an Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer nominal. Dazu haben verschiedene Faktoren wie z. B. die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, steigende

Erwerbsquoten und Tarifsteigerungen bei gleichzeitig nur geringen Anpassungen des Lohn- und Einkommensteuertarifs beigetragen. Im Jahr 2024 betrug das erwartete Absinken des Nettoaufkommens an Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer 4,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023. Im Jahr 2024 hat sich das Aufkommen mit minus 0,5 Prozent insgesamt leicht rückläufig entwickelt, allein die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer (+58,8 Prozent) hebt das Gesamtergebnis auf ein Plus von 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2023. Weitere Einnahmequellen der Kirche sind u. a. Spenden, Gebühren für konkrete Leistungen (Kindertagesstätten), staatliche Zuschüsse sowie Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen. Die katholische Kirche hat auch Rücklagen zur Sicherung der Zukunft gebildet. So ist sie verpflichtet, die Altersversorgung der Priester und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern, für den Unterhalt ihrer Gebäude zu sorgen und auf Einnahmeausfälle und unvorhersehbare Mehrausgaben (Flüchtlingshilfe) vorbereitet zu sein. Finanzielle Unterstützung fließt z. Bsp. in die Seelsorge und pastorale Aufgaben, soziale Dienste, Bildung (Kinder und Erwachsene), Bauunterhaltung, Medien, Wissenschaft und Kunst, Weltkirche: Mission und Hilfswerke.³

Die Deutsche Bischofskonferenz und die 27 (Erz-)Diözesen der katholischen Kirche in Deutschland haben am 27. März 2025 die Kirchenstatistik für das Jahr 2024 veröffentlicht. In Deutschland machen die Katholiken 23,7 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (19.769.237 Kirchenmitglieder).

Insgesamt zeigen sich die Zahlen zu den Sakramentenspendungen leicht rückläufig. Im Jahr 2024 gab es 116.222 Taufen, 2023 waren es 131.245 Taufen. Die Zahl der kirchlichen Trauungen lag bei 22.504, im Vorjahr waren es 27.565 Trauungen. Zur Erstkommunion gingen 152.280 Kinder, in 2023 waren es 151.835 Kinder. Insgesamt wurden bundesweit 105.041 junge Menschen gefirmt, in 2023 waren es 105.942 Firmlinge. Die Zahl der Bestattungen betrug 212.970, im Vorjahr 226.179. Einen erneuten leichten Zuwachs gab es beim Gottesdienstbesuch, der lag bei 6,6 Prozent, in 2023 lag dieser bei 6,2 Prozent.

Durch die laufenden Strukturmaßnahmen in den Bistümern hat sich die Zahl der Pfarreien auf 9.291 (2023: 9.418) verringert. Die Zahl der Priesterweihen lag 2024 bei 24.

Im Jahr 2024 sind 1.839 Menschen in die katholische Kirche eingetreten (2023: 1.559), es wurden 4.743 Menschen wieder aufgenommen (2023: 4.127). Die Zahl der Kirchaustritte ist in 2024 zurückgegangen, 321.611 Menschen haben die Kirche verlassen (2023: 402.694).³

³ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/kirchenstatistik-2024> (Stand 22.09.2025)

In der Diözese Würzburg (Stand 31.12.2024) leben rund 630.000 Kirchenmitglieder (ggü. Vorjahr -2,93% rund 649.000). Es gab im Jahr 2024 3.846 Taufen (ggü. Vorjahr -13,90% 4.467), 4.994 Erstkommunionkinder (ggü. Vorjahr 4.864) und 761 Trauungen (ggü. Vorjahr 965). Die Zahl der Bestattungen betrug 7.819 (ggü. Vorjahr -7,54% 8.457). Es wurden 18 Kircheneintritte (ggü. Vorjahr 23), 112 Wiederaufnahmen (ggü. Vorjahr 97) und 10.569 Austritte (ggü. Vorjahr -8,79% 11.588) verzeichnet. Der Gottesdienstbesuch lag mit 7,4% leicht über dem Durchschnitt der Diözesen von 6,6% und über dem Vorjahr mit 6,2%.

Das preisbereinigte und das Kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen laut dem Bericht der Destatis im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Als Faktoren werden die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten genannt. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut weiter.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 laut Destatis um 0,4 % zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen (z. Bsp.: Chemie- und Metallindustrie) blieb die Produktion auf niedrigem Niveau, nachdem sie im Jahr 2023 infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen war, im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Das Statistische Bundesamt Destatis führt weiter aus, dass die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen zur geringeren Errichtung von Wohngebäuden führten und auch der Bereich des Anlagenbaus Produktionsrückgänge hinnehmen musste. Zu einem Plus im Tiefbau führte die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 laut Destatis insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche. Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %).⁴

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_041_132.html (Stand 27.08.2025)

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72 000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.⁵

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % im Jahr 2023 auf 6,0 % im Jahr 2024.⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen. Zuvor waren im Jahresdurchschnitt die 2 Prozent selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls +2,2 %. Im Dezember 2024 lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – bei +2,6 %. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende, nachdem die monatlichen Raten bereits im 4. Quartal 2024 stetig zugelegt hatten.⁶

Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB den Leitzinssatz ab 2023 sukzessive gesenkt, bis im Dezember 2024 ein Stand von 3,15 Prozent erreicht war.⁷ Laut EZB hat sich die Inflation im Wesentlichen im Einklang mit den gemachten Projektionen entwickelt und dürfte zum mittelfristigen Zielwert des EZB-Rats von 2 % zurückkehren. Laut EZB deuten die meisten Messgrößen darauf hin, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des Zielwertes einpendeln wird. Auch bleibt die Binneninflation hoch was darauf zurückzuführen sei, dass sich die Löhne und Preise in bestimmten Sektoren derzeit noch mit einer erheblichen Verzögerung an den starken Inflationsanstieg der Vergangenheit anpassen. Weiterhin wird ausgeführt, dass das Lohnwachstum nachlässt und Gewinne die Auswirkungen auf die Inflation teilweise abfedern.

Aufgrund der Zinssenkungen vergünstigt sich die Aufnahme neuer Kredite für Unternehmen und private Haushalte allmählich. Zugleich werden die Finanzierungsbedingungen nach wie vor als restriktiv beschrieben, auch weil die Geldpolitik restriktiv bleibt und sich frühere Zinserhöhungen nach wie vor auf den Kreditbestand auswirken. Laut EZB hat die Wirtschaft weiterhin Gegenwind, doch steigende Realeinkommen und die allmählich nachlassenden Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik dürften mit der Zeit ein Anziehen der Nachfrage begünstigen.⁸

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> (Stand 27.08.2025)

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html?templateQueryString=verbraucherpreise (Stand 27.08.2025)

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1054735/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-und-die-einlagefazilitaet/> (Stand 27.08.2025)

⁸ <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2025/html/ecb.mp250130~530b29e622.de.html> (Stand 27.08.2025)

Neben demografischen Entwicklungen im langfristigen Bereich ist die Entwicklung bei den Immobilienpreisen kurzfristig stark an die Entwicklung der Zinsen gekoppelt. So wurde durch günstige Kredite und geringe Inflation eine erhöhte Nachfrage nach Immobilien beobachtet. Durch die Veränderung der Leitzinsen in den Vorjahren wurde somit auch Druck auf die Immobiliennachfrage ausgeübt welcher sich auch im Jahr 2024 durch wieder leicht steigende Immobilienpreise und geringere Baugenehmigungen ausdrückte.⁹

In den meisten Gegenden Deutschlands sind die Immobilienpreise im 4. Quartal 2024 im Vergleich zum 4. Quartal 2023 gestiegen. Nur in dünn besiedelten ländlichen Kreisen waren die Preise gegenüber dem Vorjahresquartal rückläufig.¹⁰

Die geopolitischen Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg, die Ressourcenknappheit und hohe Inflationsraten hatten im Jahr 2022 die Weltwirtschaft noch deutlich ausgebremst. Dieser negative Entwicklungstrend hat sich in 2023 nicht fortgesetzt sondern ist einer freundlicheren Marktstimmung zum Jahreswechsel 2024 gewichen. Durch die Europäische Zentralbank (EZB) wurde im Jahr 2024 auch eine Wende in der Geldpolitik durchgeführt. Nach einer Periode von Zinserhöhungen im Vorjahr 2023 von (21.12.22 = 2,5 % bis 20.09.2023 = 4,5 %) wurde im Juni 2024 erstmals wieder der Leitzins um 0,25 % auf 4,25 % gesenkt. Weitere Zinssenkungen folgten im September auf 3,65 %, im Oktober auf 3,4 % und im Dezember 3,15 %. (Mit Wirkung zum 18. September 2024 wurde die Spanne zwischen den Zinssätzen für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Einlagefazilität auf 15 Basispunkte reduziert. Die Spanne zwischen den Zinssätzen für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt unverändert bei 25 Basispunkten). Als Gründe für die Senkung wurden die Inflationsaussichten, die Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und die Stärke der geldpolitischen Transmission genannt. Die EZB hofft das Inflationsziel in den folgenden Jahren zu erreichen. Laut EZB deuten die meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation darauf hin, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwertes des EZB-Rates von 2 % einpendeln wird.¹¹

Zum Ende des Jahres 2024 schloss der DAX bei 19.909,14 Punkten (VJ/23 = 16.751,64 Punkte).¹² Dies ergibt ein Plus von 3.157,49 Punkten / + 19,8 Prozent. Der Dow-Jones-Index schloss bei einem Stand von 42.544,22 Punkten (VJ. 37.689,54 Punkten)¹³. Damit beendete der Index das Jahr bei einem Stand, der mehr als 4.800 Punkte über dem am Ende des Vorjahres lag. Der Konsum war in 2024 gedämpft wodurch bei stabilem Zinsniveau die Inflation sank. Der Leitzins (auch Federal Funds Rate) liegt seit dem 19. Dezember 2024 in der gültigen Zinsspanne von 4,25 bis 4,50 Prozent. Es wurden im Jahr 2024 somit 3

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_115_61262.html?templateQueryString=immobilienpreise (Stand 27.08.2025)

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html?templateQueryString=baupreise (Stand 27.08.2025)

¹¹ <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241212~2acab6e51e.de.html> (Stand 27.08.2025)

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/> (Stand 27.08.2025)

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/> (Stand 27.08.2025)

Zinssenkungen durchgeführt (19.09.24 - 5 % / 08.11.24 - 4,75 % und 19.12.2024 - 4,5 %).¹⁴ Die US-Wirtschaft hat Ende 2024 an Schwung verloren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte im vierten Quartal 2024 aufs Jahr hochgerechnet um 2,3 Prozent zu, wie das US-Handelsministerium mitteilte.¹⁵ Das Wachstum wurde maßgeblich von der Konsumtätigkeit getragen - insbesondere von den Dienstleistungsbereichen. Der Außenhandel trug durch schneller steigende Importe zu einem negativen BIP bei, wobei sich die Industrieproduktion verhalten zeigte.

Im November 2024 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt. Diese ergaben einen Wahlsieg für Donald Trump wodurch im Januar 2025 eine neue US-Administration die Regierungsgeschäfte übernehmen wird. Bereits der Wahlkampf und auch die bisherige Regierungsbildung waren und sind geprägt von einem eher konfrontativen Kurs gegenüber Teilen der eigenen Bevölkerung und gegenüber anderen Ländern. Eine erratische Handelspolitik verursacht erhebliche Unsicherheit bei Unternehmen, was die Investitionstätigkeit und die Vorhersehbarkeit der Wirtschaft beeinträchtigt. Angekündigte und damit auch mögliche Veränderungen betreffen die globale Sicherheitspolitik, die Klimapolitik und die Wirtschaftspolitik der USA. Im Jahr 2024 hat das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in den USA rund 2,8 Prozent betragen.¹⁶ Nach einer Verlangsamung zu Jahresbeginn beschleunigte sich das Wachstum, insbesondere im zweiten Quartal, auch wenn das Tempo zum Jahresende wieder nachließ. Der Arbeitsmarkt blieb stark, und der US-Aktienmarkt erreichte Rekordhöhen, obwohl Unsicherheiten durch die Politik, insbesondere die Zollpolitik, bestehen. Es wird angenommen dass die Republikaner eine sehr unternehmensfreundliche Politik verfolgen. Dies wird allgemein mit niedrigeren Steuern und weniger staatlichen Vorschriften verknüpft. Aufgrund seiner Äußerungen im Wahlkampf gehen die Märkte davon aus, dass aber auch bewusst neue Handelskonflikte eröffnet werden – dies würde vor allem die Nachbarn Kanada und Mexiko sowie China und die EU belasten. Auch die deutschen Exporteure würden Strafzölle auf Importe in die USA deutlich spüren. Diese Art der Handelspolitik „America First“ wird nach Einschätzung von Fachleuten zu mehr Inflation in den USA führen und damit auch die Geldpolitik der US-Notenbank FED beeinflussen.

Neben den Märkten Europa und USA ist China als 2. größte Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor für die globale Konjunktur. Im Berichtsjahr hatte Chinas überwiegend exportgetriebene Wirtschaft vor allem unter der schwachen und sich weg von China verschiebenden globalen Nachfrage, der Krise im Immobilienmarkt und dem schwachen Binnenkonsum gelitten. Unsicherheiten ergeben sich für die chinesische Wirtschaft auch durch die geopolitische Lage. Die Unterstützung für Russland im Krieg gegen die Ukraine - der Konflikt über die „Wiedervereinigung“ (lt. Chinas Staats- und Parteichef Xi am Vorabend des 75. Jahrestages der Gründung Chinas 01.10.1949) Chinas Probleme mit der „neuen Seidenstraße“ Belt and Road Initiative zeigen eine zunehmend kritische Sicht der Welt auf China. Die

¹⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/419455/umfrage/leitzens-der-zentralbank-der-usa/#:~:text=Es%20war%20die%20f%C3%BCnfte%20geldpolitische,25%20bis%204%2C50%20Prozent.> (Stand 27.08.2025)

¹⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/> (Stand 27.08.2025)

¹⁶ <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/konjunktur-us-wirtschaft-waechst-um-23-prozent/100104450.html> (Stand 27.08.2025)

Industrie des Landes wurde durch die Wirtschaftspolitik stark auf Wachstum und Verdrängung (Überkapazitäten / staatlich subventionierte Preise) anderer Marktteilnehmer, u.a. in den Bereichen Solarpaneele, E-Automobile, Speichertechnik und Stahl ausgerichtet. Zum Jahresende 2024 erreichte Chinas BIP ein Rekordhoch von 18,75 Billionen US-Dollar bei einem Wirtschaftswachstum von 5 % was auch dem offiziellen Ziel entsprach.¹⁷

Im Jahr 2024 lag der Goldpreis bei durchschnittlich etwa 2.394,86 US-Dollar je Feinunze (Vj. 1.943,08 US-Dollar je Feinunze). Damit ist der Preis gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.¹⁸ Als Gründe für den Anstieg werden eine Kombination von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und einer erhöhten Nachfrage von Zentralbanken aus Schwellenländern, aus Asien insbesondere Indien und China angesehen um die eigenen Währungsreserven zu diversifizieren und die Abhängigkeit vom US-Dollar zu reduzieren. Auch die Sorgen vor Zinssenkungen, vor Rezessionen und die sich generell verschlechternde globale Sicherheitslage werden genannt. Viele Investoren flüchteten in den "sicheren Anlagehafen Gold".

2. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

a. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 4.635,6 TEUR auf 318.621,8 TEUR erhöht. Das Vermögen der Diözese Würzburg ist mit 81,9 % (Vj. 82,2 %) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (29,8 %; im Vorjahr 26,1 %) und Finanzanlagen (69,7 %; im Vorjahr 56,2 %) zusammen. Im Sachanlagevermögen befinden sich insbesondere Grundstücke und Gebäude mit 73.110,8 TEUR (Vj. 76.016,3 TEUR). Insgesamt sind beim Sachanlagevermögen Zugänge in Höhe von 2.246,1 TEUR (Vorjahr 4.147,3 TEUR) zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere Zugänge im Bereich der immateriellen Wirtschaftsgüter in Höhe von 870,8 TEUR und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 938,4 TEUR. Dem gegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 5.205,0 TEUR (Vorjahr 4.505,9 TEUR).

Die Finanzanlagen betragen 181.953,8 TEUR (Vorjahr 176.326,6 TEUR). Die Zugänge in Höhe von 13.694,1 TEUR (Vorjahr 54.991,5 TEUR) betreffen im Wesentlichen Investitionen in Wertpapierspezial-

¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19365/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-china/> Stand 27.08.2025

¹⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/> (Stand 27.08.2025)

fonds und Rentenfonds. Aufgrund der Kurswerte am Stichtag wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 980,6 TEUR (Vorjahr 3.388,4 TEUR) zugeschrieben und in Höhe von 665,1 TEUR (Vorjahr 151,4 TEuro) abgeschrieben.

Der Anstieg des Umlaufvermögens in Höhe von 1.893,0 TEUR (Vorjahr -10.843,3 TEUR) ist im Wesentlichen durch den stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen in Höhe von 3.549,8 TEUR (Vorjahr - 2.151,4 TEUR) sowie durch die Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.630,4 TEUR (Vorjahr 8.686,5 TEUR) beeinflusst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an kirchliche Rechtsträger, insbesondere Forderungen aus Personalkostenerstattungen und Kirchenlohnsteuern.

Das langfristig gebundene Vermögen der Diözese ist durch das Eigenkapital nahezu gedeckt. Das Eigenkapital ist mit 5.197,7 TEUR in Form von Dotationskapital ausgewiesen. Zuzüglich der Rücklagen und des Mittelvortrags beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 184.490,8 TEUR (Vj. 177.057,5 TEUR). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,9 % (Vj. 56,4 %).

Die Kapitalrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen, um bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen weiterhin die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Bewertungsrücklage enthält Wertänderungen der Vermögensanlagen und bildet einen Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken und Schwankungen in diesem Bereich.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten im Wesentlichen Rücklagen für die Sanierung und den Erhalt von für das kirchliche Leben wichtiger Immobilien, Rücklagen für demografisch bedingte Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge, Rücklagen für Gebäude im Sinne des Strategieprozess und Rücklagen aus Bilanzansatz- und Bewertungskorrekturen der erstmaligen Erfassung der selbst bilanzierenden Einrichtungen der Diözese Würzburg.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 7.433,3 TEUR erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 984,5 TEUR vermindert. Die Veränderung ergibt sich aus der Verminderung einer Rückstellung an die Caritas in Höhe von 525,0 TEUR zur Beratung und finanziellen Unterstützung für Bedürftige aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten, der Verminderung der Rückstellung für Baumaßnahmen in Höhe von 9.431,1 TEUR auf 61.057,2 TEUR, der Erhöhung der Personalarückstellungen um 725,2 TEUR auf 10.351,7 TEUR, der Verminderung der Rückstellung für Clearingrückzahlungen um 5.000,0 TEUR auf 8.200,0 TEUR, der Einstellung einer Rückstellung für die

Uni Eichstätt in Höhe von 6.572,3 TEUR, der Einstellung für die Kath. Bildungsstätte für Sozialberufe in Höhe von 941,9 TEUR, der Einstellung für den Zuschuss zur Generalsanierung eines Altenheims in Höhe von 3.000,0 TEUR, der Einstellung für einen Zuschuss für das Kapuzinerkloster in Aschaffenburg in Höhe von 1.000,0 TEUR und für einen Zuschuss für das Käppelle in Höhe von 1.200,0 TEUR.

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt um 1.439,5 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern in Höhe von 13.833,7 TEUR (Vorjahr 16.034,2 TEUR).

b. Darstellung der Finanzlage

Die Diözese Würzburg war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage ihre laufenden Verpflichtungen, im Wesentlichen aus den laufenden Erträgen, zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

Die Kapitalflussrechnung 2024, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	744,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.435,2
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	60,4
Zwischensumme	-1.630,4
Finanzmittelbestand zum 01.01.	44.993,7
Finanzmittelbestand zum 31.12.	43.363,3

Der positive Cash Flow in Höhe von 898,9 TEUR aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 60,4 TEuro haben im Geschäftsjahr 2024 nicht ganz ausgereicht die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 2.589,7 TEuro zu decken.

Damit sinken die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag um 1.630,4 TEuro auf 43.363,3 TEuro.

c. Darstellung der Ertragslage

Das Jahresergebnis vor Steuern ist im Geschäftsjahr positiv und beträgt 7.460,5 TEUR. Nach dem positiven Mittelvortrag und der Zuführung bzw. Auflösung von Rücklagen stellt sich auch ein positiver Bilanzgewinn in Höhe von 1.801,6 TEUR ein.

Ertragslage	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	221.922,7	221.319,6	603,1
Aufwendungen	219.895,2	199.741,1	20.154,1
Finanzergebnis	5.433,0	828,9	4.604,1
Ergebnis der laufenden Aktivitäten	7.460,5	22.406,9	-14.946,4
sonstige Steuern	-11,1	-14,5	3,4
Jahresergebnis	7.449,5	22.392,4	-14.942,9
Mittelvortrag	2.318,1	2.309,2	8,9
Ergebnisverwendung	8.293,0	-22.533,0	22.567,0
Bilanzgewinn	1.801,6	2.168,6	7.633,0

Die Erträge der Diözese belaufen sich auf 178.243,1 TEUR aus Kirchensteuereinnahmen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.015,3 TEUR höher.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 13.705,5 TEUR enthalten Erlöse aus dem Tagungsbereich, aus dem Bildungs- und Seelsorgebereich und Miet- und Pachteinnahmen. Der Anstieg dieser Erlöse in Höhe von 400,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass mehr Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2.832,9 TEUR auf 29.970,9 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen aus den im Vorjahr höheren sonstigen betrieblichen Erträgen zurückzuführen. Die hier ausgewiesenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 20.149,6 TEUR (Vj. 19.204,7 TEUR) beinhalten in erster Linie Staatsleistungen, Staatszuschüsse und Schulgeldersatz. Bei den weiteren betrieblichen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkostenerstattungen; diese belaufen sich insgesamt auf 4.915,8 TEUR (Vj. 4.404,3 TEUR).

Die Aufwendungen in Höhe von 219.895,2 TEUR (Vj. 199.741,1 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Der Personalaufwand stellt 54,1 % (Vj. 56,5 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen dar und betrug in 2024 insgesamt 118.895,1 TEUR (Vj. 112.904,0 TEUR). Er untergliedert sich in die Besoldung der Geistlichen in Höhe von 45.311,4 TEUR und den Personalaufwand für die weltlichen Angestellten in Höhe von 73.547,7 TEUR.

Die Aufwendungen aus von der Diözese gegebenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 50.800,8 TEUR (Vj. 42.270,0 TEUR) betreffen mit 7.810,8 TEUR (Vj. 3.274,5 TEUR) Bau- und Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungszuschüsse, Zuschüsse zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften und Zuschüsse für Personalkosten und Sachkosten in Höhe von 42.989,0 TEUR (Vj. 38.995,6 TEUR).

Der Anstieg der Zuschüsse und Zuweisungen ist insbesondere auf höhere Baukostenzuschüsse aufgrund des zurückliegenden Baumaterials zurückzuführen und auf die angestiegenen Zuschüsse für Sachkosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 39.066,8 TEUR (Vj. 35.216,7 TEUR) sind insbesondere Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien (9.179,0 TEUR, Vj. 8.694,9 TEUR) sowie Verwaltungskosten (3.089,9 TEUR, Vj. 3.306,5 TEUR), pastorale Aufwendungen (3.824,0 TEUR, Vj. 3.639,7 TEUR), IT-Kosten (2.865,6 TEUR, Vj. 2.692,2 TEUR) und staatliche Verwaltungsgebühren für die Kirchensteuer (2.677,3 TEUR, Vj. 2.692,2 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Kosten betragen 11.128,0 TEUR (Vj. 8.600,0 TEUR).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Einstellung der Rückstellungen für die Uni Eichstätt zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beträgt 5.433,0 TEUR (Vj. 828,9 TEUR). Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 5.135,8 TEUR (Vj. 6.056,6 TEUR) getragen. Außerdem sind bei den Finanzerträgen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 0,8 TEUR (Vj. 0,2 TEUR) und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 1.054,8 TEUR (Vj. 810,8 TEUR) ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 663,2 TEUR (Vj. 5.911,9 TEUR) und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen 95,1 TEUR (Vj. 126,8 TEUR).

Die Diözese Würzburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.449,5 TEUR (Vj. 22.392,4 TEUR) aus.

d. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war im Jahr 2024 geordnet und die Diözese Würzburg war stets in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag über den Erwartungen aus dem Haushaltsplan 2024.

C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 rechnet die Diözese erneut mit einem Rückgang der Kirchensteuerzahler, was auf den demographischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Darüber hinaus übersteigt die Zahl der Kirchaustritte voraussichtlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen deutlich.

In der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler kann nicht durch eine Zunahme der Erwerbstätigkeiten ausgeglichen werden. Somit werden, bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung, die jährlich erforderlichen Aufwendungen die Erträge der Diözese nachhaltig überschreiten.

Im Vergleich zu der Haushaltsplanung 2024 hat sich das Finanzergebnis in 2024 besser entwickelt als geplant. Für die Haushaltsentwicklung 2025 wird zurzeit im Vergleich zu 2024 mit einem ähnlichen Finanzergebnis gerechnet. Ebenso sind entgegen der Haushaltsplanung 2024 die Zuschüsse und Zuweisungen im Geschäftsjahr 2024 geringer ausgefallen.

2. Chancen-und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung der Diözese ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können.

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge ist ein Unsicherheitsfaktor und stellt damit ein Risiko für die Diözese dar, falls die tatsächliche Kirchensteuerentwicklung deutlich negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen sowie von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren selbst beeinflussen kann. Ferner hat die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahlen sowie die Veränderungen der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge der Diözese.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge muss somit durch Anpassungen der Aufgaben der Diözese ausgeglichen werden. Die Liquiditätslage der Diözese hat sich aufgrund konsequenter Ausgabendisziplin weiter deutlich verbessert und stellt aktuell kein Risiko dar.

Risiken resultieren aus den noch offenen Clearingabrechnungen der Jahre 2021 bis 2024. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch - insbesondere im Untermain-Gebiet - der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Diözesen. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen zu den berechtigten Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer wurde für die Jahre 2021 bis 2024 eine

Rückstellung in Höhe von 8.200,0 TEUR gebildet. Hiermit wurde aus Sicht der Diözese eine ausreichende Risikovorsorge, für die negativen Veränderungen der Diözese zustehenden Kirchenlohnsteuer, gegenüber den bereits gezahlten Abschlägen getroffen.

Die Zinsen werden sich leicht nach unten bewegen. Darüber hinaus sind Finanzanlagen den Entwicklungen des Marktes unterworfen. Die Anlageentscheidungen folgen einem Nachhaltigkeitskonzept und der Beachtung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien. Ziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Aufgrund der stetigen Überwachung der Entwicklung der Finanzanlagen - nicht zuletzt durch das nach § 289 Abs. 2 HGB eingeführte Reportingsystem inklusive Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Anwendung von Sicherungsinstrumenten -, wird das Risiko als mäßig eingestuft.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 4.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten, Seniorenheime sowie Bildungs- und Tagungshäuser.

Diese Gebäude dienen dem Zweck, die örtliche kirchliche Arbeit durch geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, sodass davon auszugehen ist, dass auch für die Folgejahre der Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchen- und Pfründestiftungen, im Hinblick auf das Mitte 2022 beendete Baumoratorium wächst. Darüber hinaus besteht das erhebliche Risiko, dass die tatsächlichen Kosten bei Baumaßnahmen die geplanten Kosten übersteigen und die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude und den damit verbundenen hohen baulichen Anforderungen, den langen Planungs- und Bauphasen, sowie aufgrund von Baupreissteigerungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Controlling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zudem hat die Diözese für Baumaßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen, neuen Zuschussrichtlinien Rückstellungen gebildet. Basis für die verbindliche Bezuschussung von Baumaßnahmen ist die Kategorisierung der Gebäude aller Kirchen- und Pfründestiftungen.

Signifikante Ausfälle im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden weniger als Risiko identifiziert. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien wird als gut eingeschätzt; die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden voraussichtlich unverändert zum Vorjahr verlaufen.

Bezüglich der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird zunehmend auf Energieeffizienz und Energieeinsparung geachtet und hingewiesen. Die wesentlichen Aktivitäten werden durch einen Umweltbeauftragten und ab dem Jahr 2023 zusätzlich durch einen Klimaschutzmanager begleitet. Der Diözesanrat unterstützt diese Aktivitäten ebenfalls. Umweltrisiken sind nicht bekannt.

Zusätzlich bestehen Risiken aus den folgenden Sachverhalten:

Die Diözese Würzburg trägt über den überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) mittelbare Pensionsverpflichtungen, u.a. für die Universität Eichstätt, die Katholische Stiftungshochschule in München sowie das Katholische Schulwerk Bayern. Darüber hinaus bestehen laufende Verpflichtungen im Hinblick auf die Übernahme von Verlustausgleich für folgende Einrichtungen: Universität Eichstätt, Kath. Akademie in München sowie die Kath. Stiftungshochschule in München. Sowohl für die Pensionsverpflichtungen als auch für den Verlustausgleich im laufenden Haushalt, trägt die Diözese Würzburg in der Relation zum Kirchensteueraufkommen zu den anderen bayerischen Bistümern ihren Anteil.


Zu den finanziellen Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Kirchen gab es von einzelnen Parteien wiederholt Anträge zur Ablösung der Staatsleistungen, die im Bundestag scheiterten. Ob das Risiko auf eine endgültige Ablösung der Staatsleistungen aktuell höher ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sorgt weiterhin für enormes Leid. Der Konflikt und die damit verbundene Unsicherheit belasten das Unternehmer- und das Verbrauchervertrauen weiterhin schwer. Wie sich die Wirtschaft entwickelt, wird entscheidend vom weiteren Verlauf des Konflikts abhängen. Ebenso sind die Entwicklungen des Nahost-Konflikts abzuwarten.

Um der sinkende Mitgliedszahlen und weniger werdenden Mitarbeitenden entgegenzuwirken, hat sich das Bistum mit dem 2016 gestarteten Prozess zur pastoralen Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der Diözese, die auch eine Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen zum Ziel hat, neu aufgestellt. Diese Projekte sind abgeschlossen und dienen dazu, die kirchliche Gemeinschaft in den neu errichteten pastoralen Räumen zu stärken. Pastorale Kräfte und Ehrenamtliche werden von Verwaltungsaufgaben entlastet; es entsteht mehr Raum für pastorale und soziale Aktivitäten. Dies birgt die Chance, die Menschen vor Ort wieder stärker an ihre Kirche zu binden.

Veränderungen hin zur digitalen Arbeitsweise sollen zukünftig weiter beschleunigt werden. Die Digitalisierung der Aufgaben und Prozesse im Verwaltungsbereich wird zukünftig weiterhin eine hohe Priorität haben, um Abläufe zu optimieren und somit auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Im Buchhaltungsbereich wurde aufgrund des notwendigen Releasewechsels ein Projekt zur Optimierung der Buchhaltungssoftware umgesetzt. Eine E-Akte wird eingeführt, das Projekt zur Auswahl einer Software wurde im Mai 2024 gestartet. Die Umsetzung des Projekts ist auf 2 bis 3 Jahre ausgelegt. Neben dem Risiko, das mit der Einführung einer aktuellen oder neuen Software verbunden ist ergeben sich daraus Chancen die Prozesse weiter zu optimieren und die Effizienz unserer Dienstleistungen weiter zu steigern.

Eine erhebliche Chance stellt auch der Strategieprozess im Bistum dar. Durch Priorisierungen werden Handlungs- und Tätigkeitsfelder festgelegt, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig sind dabei auch Handlungs- und Tätigkeitsfelder zu überprüfen, die aufgegeben werden müssen, um den



geringer werdenden personellen und finanziellen Ressourcen gerecht zu werden. Zugleich schärft der Prozess das Profil der Diözese.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 wird sich voraussichtlich reduzieren. Der Haushaltsplan der Diözese Würzburg für das Jahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 1.899,8 TEuro aus.

Würzburg, im September 2025

Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Gerald Düchs
Bischöflicher Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Diözese Würzburg KdöR, Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Würzburg KdöR, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Würzburg KdöR, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aschaffenburg, 15. Oktober 2025

ITT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Bathon, MBAL
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.